



Florian Kraus
Stadtschulrat

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 -
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

Datum
09.08.2021

Übergangsquartier für das
SOS-Kinderzentrum-Neuaubing sichern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01587 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.01.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01587 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.01.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In einem interfraktionellen Antrag des Bezirksausschusses 22 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, für das SOS Kindertageszentrum ein Übergangsquartier für die Zeit zwischen Abriss des Ladenzentrums Wiesentfeller Straße 68 und dem Bezug des dort entstehenden Neubaus zur Verfügung zu stellen. In Zusammenwirken mit der Eigentümerin, der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG, besteht auch die Option eines gemeinsamen Pavillons auf der Freifläche des neuen Ladenzentrums Neuaubing für das SOS Kindertageszentrum als ein Interimsquartier zu errichten. Dabei ist für einen Pavillon auch eine gemeinsame Nutzung für die Arztpraxen, die auch weiterhin auf der Suche nach einem Quartier sind, in die Prüfung einzubeziehen.

Zusätzlich ist auch die Verschiebung des Abrisses des Ladenzentrums an der Wiesentfeller Straße 68 um 12-15 Monate bis Anfang 2023 zu prüfen, um die mit vielen Umständen (und Kosten) verbundene Interimslösung für das SOS Kindertageszentrum und die Arztpraxen

verhindern zu können.

Auf jeden Fall muss aber das Ziel eine Unterbringung im örtlichen Bezug zum jetzigen Standort sein.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Sowohl die Stadtspitze als auch das Referat für Bildung und Sport unterstützen das Anliegen von SOS-Kinderdorf bezüglich eines geeigneten Übergangsquartiers nach Kräften, da in dieser Angelegenheit die sichere und qualitätvolle Versorgung der vom Kindertageszentrum betreuten Kinder aus größtenteils sozial schwachen und multipel belasteten Familien auch in der Phase nach dem Auszug aus dem GWG-Gebäude unbedingt ortsnah sichergestellt werden muss. In einem Gespräch bei Frau Bürgermeisterin Verena Dietl am 22.01.2021 mit SOS-Kinderdorf und dem Referat für Bildung und Sport wurde der Schulpavillon an der Clarita-Bernhard-Straße 3 in Freiham Süd als potentiell geeignetes Übergangsquartier identifiziert, da die geplante Interimsnutzung ebenso öffentliche Zwecke erfüllt.

Bei einem Ortstermin am 04.02.2021 mit Vertreter*innen des SOS-Kinderdorfes und -Kindertageszentrums sowie der betroffenen Dienststellen des Referates für Bildung und Sport konnten bereits erste vorläufige Ergebnisse erzielt werden (wie die geeignete Situierung des SOS-Kindertageszentrums mit den Familienangeboten im Erdgeschoss), die notwendigen Schritte und Maßnahmen definiert und weitere Überlegungen zur Belegung angestellt werden. In der Folge fanden und finden kontinuierlich bilaterale Kontakte und bei Bedarf auch weitere Ortstermine zwischen SOS-Kinderdorf und der Verwaltung statt.

Im Ergebnis konnte dadurch eine einvernehmliche Nutzung des Objekts sowohl durch das SOS-Kindertageszentrum als auch durch die bisherigen Nutzer Städtische Sing- und Musikschule sowie Anderwerk München ermöglicht werden.

SOS-Kinderdorf wurde inzwischen der Bezug des Pavillons zum neuen Schul-/Kita-Jahr 2021/22 ermöglicht. Aktuell werden die mietvertraglichen Fragen mit dem Kommunalreferat geklärt.

Aufgrund der erfreulicherweise raschen Lösungsfindung im Interesse der zu versorgenden Kinder und Familien war die Prüfung der Option eines Pavillons auf der Freifläche des neuen Ladenzentrums Neuaubing für das SOS Kindertageszentrum als Interimsquartier bzw. einer Verschiebung des Abrisses des Ladenzentrums an der Wiesentfelser Straße 68 nicht mehr erforderlich.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.01.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Das Direktorium – HAI/IV2 – BA-Geschäftsstelle West – erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus
Stadtschulrat